



**Gemeindeversammlung**

**vom**

**11. Dezember 2023**

**Antrag / Botschaft**



## Traktandum 1

# Antrag und Botschaft zur Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 42 Prozent

## Antrag

Gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

### 1. Beschluss zum Budget

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 7'060'000
	Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 4'920'000</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'140'000

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 145'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 10'000</u>
	Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF 135'000

Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0</u>
	Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF 0

### 2. Beschluss zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF 4'730'000
--------------------------------	---------------

Steuerfuss	42 %
------------	------

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'140'000
	Steuerertrag bei 42 %	<u>CHF 1'990'000</u>
	Ergebnis	CHF 150'000

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2024 wird auf 42 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt

## Botschaft

Der Gemeinderat ist für die Vorbereitung aller von der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäften verantwortlich und stellt den Stimmberechtigten Antrag (Artikel 31 Gemeindeordnung). Die Zuständigkeit für die Festlegung von Budget und Steuerfuss liegt bei den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (§ 3 Ziffer 1 Gemeindegesetz, Artikel 16 Ziffer 1 Gemeindeordnung).

Das Budget umfasst im Wesentlichen die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung für das Verwaltungsvermögen und die Investitionsrechnung für das Finanzvermögen.

### **Erfolgsrechnung**

Für die Erfüllung der Aufgaben, die der Gemeinde durch das eidgenössische, kantonale und kommunale Recht übertragen werden, wird für das Rechnungsjahr 2024 mit Aufwendungen von CHF 7'060'000 gerechnet. Nach Sachgruppen gegliedert, setzen sich die Aufwendungen wie folgt zusammen:

Personalaufwand	1'107'800
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'540'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'400
Finanzaufwand	138'300
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	241'600
Transferaufwand	2'407'000
Durchlaufende Beiträge	2'500
<b>Aufwand</b>	<b>7'060'000</b>

Die Aufwendungen werden durch folgende Erträge finanziert:

Fiskalertrag	2'167'000
Regalien und Konzessionen	400'300
Entgelte	3'173'700
Verschiedene Erträge	70'000
Finanzertrag	108'600
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	104'100
Transferertrag	883'800
Durchlaufende Beiträge	2'500
<b>Ertrag</b>	<b>6'910'000</b>

**Aufwandüberschuss** **150'000**

Im Budgetprozess wurde folgende buchungstechnische Korrektur vorgenommen: Budgetierung und Verbuchung der Informatikausgaben von rund CHF 250'000 neu korrekt in der Kontogruppe 3133 "Informatik-Nutzungsaufwand" statt bisher in der Kontogruppe 3158 "Unterhalt immaterielle Anlagen".

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 150'000 ist im Wesentlichen bei folgenden Aufgaben auf Kostensteigerungen zurückzuführen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Begründung</b>
Regionale Berufsbeistandschaft	+ 20'000	Steigender Bedarf an Unterstützungsleistungen, Teuerung
Ambulante Krankenpflege	+ 16'000	Steigender Pflegebedarf, Teuerung
Prämienverbilligungen	+ 40'000	Steigende Krankenversicherungsprämien
Alimentenbevorschussung	+ 25'000	Es werden mehr Fälle erwartet
Asylwesen	+ 13'000	Es werden weitere Zuweisungen erwartet
Gemeindestrassen	+ 17'000	Unterhalt Strassenbeleuchtung neu im Strassenunterhalt (bisher im EW-Netz), höhere Abschreibungen aufgrund Investitionen 2023
Regionalverkehr	+ 14'000	Höhere Beiträge wegen Angebotsausbau
Zinsaufwand	+ 25'000	Steigende Zinssätze für Darlehen
<b>Total</b>	<b>+ 170'000</b>	

### ***Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen***

Die Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens beträgt CHF 50'000; d.h. nur Nettoinvestitionen oberhalb dieses Wertes werden in der Investitionsrechnung verbucht (§ 8 Ziffer 3 Verordnung über das Gemeinderechnungswesen). Im Budget 2024 sind zwei Investitionen vorgesehen, die diesen Wert überschreiten. Es sind dies:

Erstellung PV-Anlage Gemeindehaus Anteil Wilen 40 %	CHF 65'000
abzüglich Subventionsbeitrag Anteil Wilen 40 %	- CHF 10'000
Nettoinvestition	CHF 55'000
Planung Dachsanierung und Isolierung Kirchen- und Gemeindezentrum	CHF 80'000

Die Investitionssummen liegen unter dem Grenzwert von CHF 100'000 für Kreditanträge an die Gemeindeversammlung, weshalb der Gemeinderat den Stimmberechtigten keinen separaten Antrag unterbreiten muss (Artikel 33 Ziffer 2 Gemeindeordnung).

### ***Investitionsrechnung Finanzvermögen***

Die Gemeinde besitzt drei Liegenschaften im Finanzvermögen, für die zurzeit kein Investitionsbedarf vorhanden ist.

## **Steuerfuss**

Zur Finanzierung der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen müssen Steuern erhoben werden. Für das Budget 2024 ergeben sich folgende Werte:

Aufwendungen	CHF 7'060'000
Erträge ohne Steuern Rechnungsjahr	CHF 4'920'000
<b>Durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 2'140'00'0</b>

Für die Deckung des Aufwandüberschusses von CHF 2'140'000 ergibt sich bei einem unveränderten Steuerfuss von 42 Prozent (Vorjahr 42 Prozent) folgender Steuerertrag:

Einfache Steuer zu 100 Prozent	CHF 4'730'000
Steuerertrag bei 42 Prozent	CHF 1'990'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 150'000</b>

Der Aufwandüberschuss muss dem zweckfreien Eigenkapital (Eigenkapital im allgemeinen Haushalt) belastet werden. Dieses trägt das wirtschaftliche Risiko, indem es die Verluste aus der Jahresrechnung ausgleicht. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Wilen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'762'115. Der budgetierte Verlust von CHF 150'000 oder ein allenfalls höherer Verlust kann vollständig aus dem zweckfreien Eigenkapital gedeckt werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses muss fürs Budget 2024 nicht in Betracht gezogen und kann wie im Vorjahr auf 42 Prozent festgesetzt werden.

## **Finanzierung der Investitionen**

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	- CHF 150'000
Abschreibungen (+)	CHF 622'400
Einlagen in Spezialfinanzierungen (+)	CHF 241'600
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (-)	- <u>CHF 104'100</u>
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 609'900
Investitionen	- <u>CHF 135'000</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF 474'900

Der budgetierte Cash-Flow von CHF 609'900 reicht aus, um die anstehenden Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Finanzierungsüberschuss von CHF 474'900 kann für die Reduktion der Verschuldung verwendet werden.

## **Ausblick**

In den vergangenen Jahren haben die Stimmberechtigten beim Gemeinderat folgende neue Leistungen bestellt:

<b>Leistung</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Betrieb eines Jugendtreffs	CHF 50'000
Betrieb von Tagesstrukturen	CHF 70'000
Förderbeiträge für den Einsatz erneuerbarer Energien	CHF 50'000

Diese neuen Ausgaben belasten den Gemeindehaushalt zusätzlich jährlich mit mindestens CHF 170'000. Eine Gegenfinanzierung besteht nicht.

Die Gemeinde hat ihren Haushalt mittelfristig auszugleichen (Artikel 4 Gemeindeordnung). Mit dieser Vorgabe soll der Verschuldung des Haushaltes entgegengewirkt werden. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Ein Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuereinnahmen erfüllen kann und in Schulden flüchtet. In Anbetracht dessen, dass die Steuererträge in Zukunft nicht mehr markant steigen werden, muss ab 2025 zur Verhinderung von Defiziten eine Steuerfusserhöhung von 3 Prozent geplant werden